

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2516-CPR-1009-044-13242

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

**Gesteinskörnungen für ungebundene und
hydraulisch gebundene Gemische für den
Ingenieur- und Straßenbau**

erzeugt durch den Hersteller:

**Starkenberger Baustoffwerke GmbH
OT Kraasa, Gewerbegebiet 1
04617 Starkenberg**

im Kieswerk:

**Starkenberg
OT Kraasa, Gewerbegebiet 1
04617 Starkenberg**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2004) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 06.10.2021 durchgeführt wurden.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en:

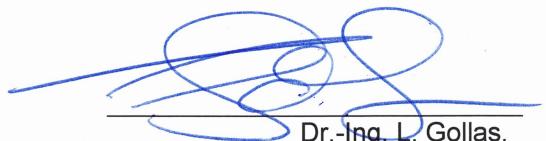
EN 13242: 2002 + A1: 2007

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Das Zertifikat wurde erstmals am 16.01.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2022. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 16.10.2021

Ort, Datum



Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle